



Tramin, 09.10.2024

An alle Eltern
Grundschüler*innen
Zur Kenntnis der
Lehrpersonen der Grundschule

2. Elternbrief - Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Brief erhalten Sie Informationen zu folgenden Punkten:

1. Schulkalender 2024/2025
2. Disziplinar -und Mensaordnung
3. Unfallversicherung der Schüler/innen
4. Parteienverkehr des Sekretariats
5. Mitteilung von Änderungen der Adressen und Telefonnummern
6. Mitteilung der E-Mail Adressen
7. Schulsozialpädagogin

Ich empfehle Ihnen, diesen Elternbrief aufzubewahren, zumal darin grundlegende Informationen mit Gültigkeit über das gesamte Schuljahr gegeben werden. Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass alle aktuellen Informationen stets über unsere Homepage <https://www.tramin.schule> abrufbar sind.

1. Schulkalender 2024/2025

Außer **samstags und sonntags** sowie an den gesetzlich anerkannten Feiertagen haben die Schüler/innen an **folgenden Tagen schulfrei**:

Allerheiligen:	Samstag, 26.10.24 bis einschließlich Sonntag, 03.11.24
Weihnachtsferien:	Samstag, 21.12.24 bis einschließlich Montag, 06.01.25
Fasching:	Samstag, 01.03.25 bis einschließlich Sonntag, 09.03.25
Osterferien:	Donnerstag, 17.04.25 bis einschließlich Dienstag, 22.04.25
Feiertag:	Freitag, 25.04.25 bis einschließlich Sonntag, 27.04.25
Feiertag:	Donnerstag, 01.05.25 bis einschließlich Sonntag, 04.05.25
Pfingsten:	Samstag, 07.06.25 bis einschließlich Montag, 09.06.25

Pädagogischer Tag: Donnerstag, 05.12.24

An folgenden Tagen wird **verkürzter Unterricht** gehalten:

Erster und letzter Schultag: Tramin, Kurtatsch und Graun von 8:00 – 09:15 Uhr
Penon von 08:30 – 09:45 Uhr

Unsinniger Donnerstag: Unterricht für alle von 8:00 – 10:00 Uhr

2. Disziplinar- und Mensaordnung

Die Disziplinar- und Mensaordnung finden Sie auf der Homepage.

3. Unfallversicherung der Schüler/innen

Die Schüler/innen sind bei allen schulischen Tätigkeiten und auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert. Die Versicherung vergütet im Rahmen des vorgesehenen Höchstbetrages jene Spesen, die als Folge eines Unfalls entstanden sind und die nicht von der Sanitätsverwaltung getragen werden. Rückvergütet werden z.B. auch Schäden an Sehbrillen, Linsen oder Hörgeräten.

3.a. Unfälle auf dem Schulweg

Der Unfall und die eventuelle Abwesenheit vom Unterricht müssen umgehend von Ihnen im Sekretariat gemeldet werden. Die hierfür vorgesehenen Formulare müssen Sie ausgefüllt und unterschrieben **so schnell wie möglich** im Sekretariat abgeben. Diese Dokumente werden dann von der Schule zusammen mit dem ärztlichen Attest oder einer Eigenerklärung an die Versicherungsgesellschaft weitergeleitet.

3.b. Unfälle während der Unterrichtszeit

Geschieht ein Unfall während des Unterrichtes, so müssen sich die Schüler/innen in jedem Fall umgehend an die Aufsicht habenden Lehrpersonen wenden. Dies ist deshalb wichtig, da die Lehrpersonen bezeugen müssen, dass bzw. wo und wann der Unfall passiert ist. Die Lehrpersonen und das Sekretariat sorgen dafür, dass die Unfallmeldung und das vorgesehene Datenschutzformular dem betroffenen Kind oder dessen Eltern übergeben werden. Die Unfallmeldung wird im ersten Teil von den Lehrpersonen und im zweiten Teil von den Eltern ausgefüllt. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Unfallmeldung und das Datenschutzblatt **umgehend** an die Schule zurückzuschicken, die sie an die Versicherungsgesellschaft weiterleitet.

Für jeden Unfall gilt ein Selbstbehalt von 60,00 € (Arzt, Arznei, Transportkosten) bzw. 150 Euro (Sehbrillen, Linsen, Zahnarztspesen). Ist die Behandlung oder Heilung aufgrund des Unfalles innerhalb eines Jahres ab Unfalldatum nicht abgeschlossen, muss dies von den Eltern über einen eingeschriebenen Brief mit Rückantwort der Versicherung mitgeteilt werden. Dafür muss ein eigener Vordruck verwendet werden, der im Sekretariat erhältlich ist. Wichtig ist zudem, dass diese Mitteilung spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Jahreszeitraumes an die Versicherung verschickt wird. Dies gilt auch für alle weiteren Jahre.

4. Parteienverkehr des Sekretariats

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten (auch während der Ferien) für den Parteienverkehr geöffnet:

Montag - Freitag	07:30 – 11:00 Uhr
Montag – Donnerstag (Nachmittag)	15:00 – 16:00 Uhr

In der Ferienzeit ist das Sekretariat von Montag bis Freitag **von 08:00 – 11:00 Uhr** geöffnet. **Wir ersuchen Sie, die Öffnungszeiten zu respektieren.**

5. Mitteilung von Änderungen der Anschrift und der Rufnummern

Sollte sich Ihre Anschrift oder Telefonnummer geändert haben, dann teilen Sie dies bitte dem Sekretariat mit.

6 Mitteilung bzw. Änderung der E-Mail Adressen

Aufgrund der Digitalisierung und zur Vereinfachung der Bürokratie ist es wünschenswert, dass die Eltern eine E-Mailadresse mitteilen, die sie regelmäßig nutzen.

Die Eltern werden gebeten, [eventuelle Änderungen der E-Mail-Adressen oder neue E-Mail-Adressen](#) bis spätestens **Freitag, 18.10.2024** mitzuteilen. Dazu geben Sie bitte die E-Mail-Adresse auf dem entsprechenden Abschnitt auf [Seite 3](#) an.

7. Schulsozialpädagogin

Auch im heurigen Schuljahr haben wir die Schulsozialpädagogin Frau Jakomet Simone an unserer Schule. Sie steht den Eltern sowie den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartnerin bei Problemen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meraner - Direktor



E-mail-Adresse

Unterfertige Eltern des/der Schülers/Schülerin _____ der Klasse _____ teilen
folgende Emailadresse mit:

E-Mail-Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Abschnitt bitte bis spätestens **Freitag, 18.10.2024** im Sekretariat abgeben)